

Gemeindeamt Bad Häring

Bezirk Kufstein



Amtsleiter Werner Drexler
Obere Dorfstraße 7
A-6323 Bad Häring
Telefon 05332/761 58
FAX 05332/761 58-10
UID-Nr. ATU 40 10 17 05
DVR-Nr. 0430161
✉ amtsleiter@bad-haering.tirol.gv.at

Stellenausschreibung Wohn- und Pflegeheim Bad Häring

Wir suchen eine/n neue/n Mitarbeiter/in für die Heimverwaltung

Das Wohn- und Pflegeheim Bad Häring ist ein kleines Pflegeheim mit 22 Pflegebetten. Zu den Aufgaben der/des neuen Mitarbeiter/in/s zählen u. a. die Aufnahme von Heimbewohner/innen/n und Erstellung der Monatsabrechnungen für die Heimbewohner/innen.

Die Anstellung erfolgt vorerst befristet auf 1 Jahr mit der Chance auf eine Fixanstellung. Ein sofortiger Dienstantritt ist möglich bzw. kann zum für Sie ehest möglichen Zeitpunkt erfolgen. Es handelt sich um eine Teilzeitbeschäftigung mit 20 Wochenstunden (das sind 50 % der Vollbeschäftigung). Eine Erhöhung des Beschäftigungsausmaßes ist nicht ausgeschlossen.

Die Einstufung erfolgt nach den Bestimmungen des Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 2012 – G-VBG 2012, LGBl. Nr. 119/2011 in der jeweils geltenden Fassung, Entlohnungsschema I, Entlohnungsgruppe c.

Das Mindestentgelt beträgt monatlich brutto € 947,25 (Entlohnungsgruppe c). Es wird darauf hingewiesen, dass sich das angeführte Mindestentgelt aufgrund von gesetzlichen Vorschriften gegebenenfalls durch anrechenbare Vordienstzeiten sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöht.

Von den Bewerber/innen werden folgende Voraussetzungen erwartet:

Erfolgreicher Abschluss der Ausbildung zur Bürokauffrau/zum Bürokaufmann oder Handelsschulabschluss, bei männlichen Bewerbern abgeleiteter Zivil- oder Präsenzdienst, österreichische Staatsbürgerschaft oder die eines EU-Mitgliedsstaates, einwandfreier Leumund.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis spätestens 3. November 2014 an das Gemeindeamt Bad Häring, Obere Dorfstraße 7, 6323 Bad Häring (Ansprechpartner für nähere Auskünfte: Amtsleiter Werner Drexler – Telefon 05332/761 58-11).

Auf § 2 des Gemeinde-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 in Verbindung mit § 7 des Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 wird hingewiesen.

Der Bürgermeister

Hermann Ritzer

Bad Häring, 20.10.2014